

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 125.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 24. Oktober 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Verjammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Abonniert auf den „Korr.“!

Er ist für die Kenntnis der gewerblichen, organisierten und tariflichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Preis vierteljährlich nur 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten.

Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes.

XIII.

Im Januar 1897 wurde uns das erste Mal die Ehre zuteil, wegen Beleidigung eines Gutenbergbündlers verurteilt zu werden; mit 20 Mk. Geldstrafe war die Ehre des Betroffenen wieder repariert. Wegen Verweigerung des Tarifes kam es im Januar 1897 in der Druckerei des Herrn Schwetschke in Halle a. S. zum Ausstande der Gehilfen. Ihre Stellen wurden zum größten Teile durch Gutenbergbündler besetzt! Die „tarif-treuen“ Bündler bei Schenk in Berlin (siehe Nr. 122) verzichteten auf die Bezahlung der Weihnachtstage, um nach denselben wieder Kondition zu haben. Wie schrieb die Bundesleitung 1900? „Der Bund und seine Mitglieder stehen ebenso auf dem Boden des Tarifes und treten ebenso mutvoll für dessen Durchführung ein wie der Verband und seine Mitglieder.“ Dieser „Mut“ steht u. a. dadurch in richtiger Beleuchtung, daß 1897 bei G. Munde in Görlitz bei 15 Gehilfen (Bündler) 18 Lehrlinge beschäftigt wurden. Alle Versuche der dortigen Verbandsleitung, die Bündler zu einem Vorgehen zu veranlassen, scheiterten total. „Nur die Verbändler sind konditionslos, die Gutenbergbündler haben immer Arbeit“, erklärte dieser Prinzipal. An Stelle wegen tariflicher Forderungen entlassener Verbändler vermittelte der Gutenbergbündler Wolf in Jähri B. arbeitswillige Bündler.

Der bei Wünsch in Berlin beschäftigte Faktor B. Behold aus Leipzig (Bündler) stellte fast ausnahmslos auswärtige Bündler ein, trotzdem etwa 1000 arbeitslose Gehilfen in Berlin vorhanden waren; im März 1897 wurde von diesem Faktor verschiedenen Sehern ein Werk mit der Bedingung übergeben, daß die kleinen Tabellen usw. herausgenommen und im gewissen Gelde hergestellt werden. Ein Verbandsmitglied lehnte dies als tarifwidrig ab und erhielt auf seine diesbezügliche Vorstellung von dem „tarif-treuen“ Faktore die Antwort: „Ich kümmere mich nicht um den Verbandstarif, ich habe als Gutenbergbündler meinen eignen Tarif.“ (Wie wir hören, soll Behold in Leipzig ein sehr eifriges Verbandsmitglied gewesen sein und sogar der örtlichen Tarifkommission angehört haben.) Da das Verbandsmitglied auf seiner Weigerung beharrte, sich diese tarifwidrige Zumutung gefallen zu lassen, wurde es entlassen, die Bündler aber stellten in der verlangten Weise das Werk her. Von einem händlerischen Faktore in Meissen wird den Bündlern bei Strafe der Entlassung verboten, Verkehr mit Verbändlern zu pflegen oder deren Versammlungen zu besuchen. In Erfurt wurde bei Nibbsam & Söhne ein Bündler geopferrt, arbeitete aber ruhig weiter. In Luzern fallen deutsche

Bündler unseren kämpfenden schweizerischen Kollegen in den Rücken. Die Firma G. in Essen verbietet in Offertbriefen die Organisationszugehörigkeit, trotzdem erhalten Bündler Kondition. Eine Akquisition à la Rümmer gewann der Gutenbergbund mit dem Faktore (heutigen Prinzipal) Strattmann in Godesberg. Früher in Paderborn Verbandsmitglied, wirkte er als verkappter Bündler gegen denselben, wurde dann ausgeschlossen und ist heute eine hohe Leuchte im Bunde und erfolgreicher Agitator des Bundes im Rheinlande. Als eifriges Verbandsmitglied war Str. einige Jahre Schriftführer des Ortsvereins Trier. Weiteres wollen wir vorläufig unerwähnt lassen. Mit ihm landete der Faktor C. Esser im Bunde, der in Trier, Wiesbaden und Aachen kräftig für den Verband agitierte und noch kurz vor seinem Eintritte in den Bund die Verbändler anseuerte, „den Verbände treu zu bleiben!“ Ein klassisches Bekenntnis seiner Tarifantreue erbrachte der Bund im Mai 1897. In einem für die „Freie Vereinigung“ bestimmten Artikel des „Typograph“ heißt es:

Man hegt bei den Leitern der Freien Vereinigung die Befürchtung, so ist uns wenigstens versichert worden, daß der Bund durch sein Eintreten für den Tarif seine Mitglieder zu gewaltsamen Schritten zwingen wird, und er sich damit durch nichts von dem Kampfbereine Verbände unterscheiden. Diese Ansicht ist vollständig irrig. Wenn der Bund den Tarif als für sich bindend anerkennt, so ist das eine Pflicht, die seinem Programme entspricht, denn nur auf Grund des Tarifes können Differenzen ausgeglichen werden. Der Bund überläßt es aber jedem einzelnen Mitgliede, seine Arbeitskraft selbst zu taxieren, und macht ihm darin keine Vorstrafen. Die Befürchtungen sind also hinfällig.

Das ganze „tarif-treue“ Getue des Bundes ist also nur Sand in die Augen der Deffentlichkeit. „Man so dhun!“ sagte der alte Bismarck. Der Bund überläßt es „jedem einzelnen Mitgliede“, seine Arbeitskraft für wöchentlich 12 oder 15 Mk. einzuschätzen. „Vollständig irrig“ ist es, als ob der Bund ernsthaft für den Tarif einzutreten gedenke. Sehr richtig! Zur selben Zeit erschien die dritte Schmähschrift des Bundes gegen den Verband, in der es u. a. heißt:

Der Verband ist nach fast dreißigjährigem Bestehen zu der Einsicht gekommen, daß der Gutenbergbund den einzig richtigen Standpunkt für seine Mitbrüder eingenommen hat, und alle seine neuesten Maßnahmen sind dem Gutenbergbunde abgelauft.

Kann es nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung des Bundes und in der Gegenüberstellung zu obigen „tarif-treuen“ Bekenntnisse eine größere Unverschämtheit geben, als die ist, mit der die händlerischen Macher den Verband zu besudeln wagen?! Der Gutenbergbund als ein neuer „Flachs-mann als Erzherzog!“ Und dieser Schwindel findet sogar ernsthafte Männer, die daran glauben.

Bei der Tarifeinführung in Hannover waren es die Bündler, die, soweit ihre „Macht“ reichte, dem Tarife sich in den Weg stellten. Auf Anweisung des Vorstehenden des Bundes leisteten die Bündler in der Druckerei Westen allen Versuchen der Prinzipals- und der Gehilfenleitung, hier den Tarif einzuführen, Widerstand. Sie arbeiteten lieber zu 30 Pf. (statt 34) pro Tausend und 5 Proz. (Votalzuschlag (statt 15) weiter. Man fürchtete um die „fetten Pfriinden“. Bei J. B. Kappel in Rosenheim (eine Bündlerdomäne) wurden einem Ver-

bandsmitglied 18 Mk. geboten. Da das betreffende Verbandsmitglied den tariflichen Lohn — 21 Mk. — verlangte, erklärte der Prinzipal: „Das kann ich Ihnen nicht geben, so gern ich's täte, denn das würde meine Gutenbergbündler beleidigen, und diese arbeiten sehr gern zu 18 Mk. und noch weniger.“ Daß dieser Prinzipal damit nur das Richtige getroffen, bezweifelt kein Kenner der Verhältnisse. Uebrigens wird es, wenn es dafür noch eines Beweises bedürfte, von den Bündlern selbst bestätigt. Als es nämlich gelungen war, den „Verein Gutenberg“ in Hamburg (Ortsverein der „Freien Vereinigung“) dem Bunde anzugliedern, sandte eine „Generalversammlung“ des Münchener Ortsvereins der Bündler eine Begrüßung an die Hamburger „Mitbrüder“. Gerührt ob dieser Aufmerksamkeit ging darauf folgende Antwort aus Hamburg bei den Münchener Bündlern ein:

Hamburg, 4. Oktober 1897. Geschätzter Herr Kollege! Für die herzlichsten Grüße der Kollegen aus dem schönen Bayernlande sage ich im Namen des „Verein Gutenberg“ innigen Dank. In der Förderung der Kollegialität, Mäßigung der Lebensansprüche und frischem Körpergeist in der Nichtverbändlerfrage liegt unser Sieg. Darum: Vorwärts immer, stillsteh'n nicht! Mit kollegialischem Gruße! J. Hub. Wetj, Vorstehender des „Verein Gutenberg“.

Was das Problem „Mäßigung der Lebensansprüche“ in der Praxis bedeutet, lehrt uns der Gutenbergbund. Unsere Leser haben aus den verschiedensten Offerten der 90er Jahre gesehen — soweit nicht persönlich erlebt —, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe gelagert waren. Demgegenüber kein Appell zu kraftvollem Aufraffen, zu frischer Tat, nein, im Gegenteil, immer weiter herunter, zu jedem Preise und jeder, wie er will, ein Bündler der Feind des andern Bündler, wenn er ihn von seinem Plage verdrängen kann, das brachte die „Mäßigung der Lebensansprüche“, die „Kollegialität“ und der „frische Körpergeist“ im Bunde mit sich! Die Quadratur des Kreises, die Lösung der sozialen Frage war gefunden: „Mäßigung der Lebensansprüche!“ Ein nachhaftes Gericht für hungernde Kinder, ein Trost bei Arbeitslosigkeit, eine Rente für Witwen! Ein anderer Beweis für die gedachte „Mäßigung“. In der Druckerei von Schapke & Anders in Berlin erhielten zwei von auswärtig zugereiste Kollegen Stellung. Als sie das ortsübliche Minimum verlangten, wurden sie entlassen, ein Gutenbergbündler nahm die Stellung an und unterzeichnete einen Revers, wonach auf die Bezahlung der Feiertage verzichtet wird. So übt man sich praktisch in der „Mäßigung der Lebensansprüche“!

Dieser „Grundsatz“ wurde gerade zur richtigen Zeit und vielleicht nicht ohne Absicht aufgestellt. Vielleicht glaubte man damit der rheinisch-westfälischen Prinzipalität, die dem deutschen Tarife einen Sondertarif gegenübergestellt hatte, avisieren zu können, daß dieser neue Sondertarif mit herabgeminderten Positionen so ganz nach dem Herzen der Bündler sei. Herrmann hatte ja ausgesprochen, daß Rheinland-Westfalen mit seinen vielen Nichtverbändlern eigentlich eine Domäne für die Bündler sein müßte. Aber diese Spekulation schlug wiederum fehl, es war nichts mit „feinen Ortsvereinen“. Die Nichtverbändler jener Provinzen sind kein dankenswertes Objekt für den Gutenbergbund.

In der Organisation selbst sowie im Gewerbe und in der Arbeiterbewegung brachte das Jahr 1897 eine Reihe wichtiger Ereignisse. Am 31. Juli erließ der Bundesrat die bekannte Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, im Reichstage wurde im Februar lebhaft über den Achtstundentag debattiert, im Mai beschäftigte sich eine Gauvorsteherkonferenz mit der Taktik des Verbandsvorstandes und dem „Korr.“-Redakteur, die Haltung beider billigend, sowie mit der Tariffrage usw. Gelegentlich der sächsisch-thüringischen Ausstellung in Leipzig fand dort im August ein zweiter Sachsentag statt, in Halle a. S. tagte der zweite Maschinenmeisterkongress, zu gleicher Zeit wurde ob des Zweiteins der Opposition eine Urabstimmung vorgenommen, deren Resultat darin gipfelte, daß eventuell mit energischen Maßnahmen gegen die Opposition vorgegangen werden soll, in Offenbach tagte der zweite Schriftgießerkongress. Das Jahr 1897 sah auch — im August — den ersten Maschinistenbetriebsstand in Deutschland, der zugunsten der Streikenden nach kurzer Dauer beendet wurde. Am 24. Oktober 1897 wurde in Leipzig die „Buchdruckergewerkschaft“ gegründet, im November erschien eine das Buchdruckgewerbe behandelnde Broschüre von Fritz Liebmann, die eine eingehende Kritik im „Korr.“ erfuhr. Ein langwieriger Streit brach in der Schriftgießerei von L. & M. in Frankfurt a. M. aus, während der Hamburger Hafnarbeiterstreik und der beginnende Streit der englischen Maschinenbauer die Arbeiter und Gewerkschaftswelt in Spannung hielt. Alles Ereignisse, die den Verband theoretisch und praktisch auf der Höhe der Situation fanden.

Zu dem Falle Diebische Hofbuchdruckerei in Koburg (siehe Nr. 123) wird uns von einem Kollegen J. S. in L. geschrieben: „Bei der Erwähnung des Verhaltens des Gutenbergbundes in dem Falle Diebische Hofbuchdruckerei in Koburg wäre noch folgendes nachzutragen: Schreiber dieses kam im Oktober 1895 „auf der Walze“ nach Erfurt und wurde mit vier anderen Kollegen vom Erfurter Bezirksvorsteher Michaelis in die Druckerei von König gesandt, wo Verbandsmitglieder eingestellt wurden, wenn der Herr Faktor Lamberg keine Gutenbergbündler bekam. Die Bemühungen des Lamberg, uns zu Gutenbergbündern zu machen, waren vergeblich, und nach acht Tagen hatte er es „raus“, daß wir Verbändler seien. Mit uns Verbandsmitgliedern hatte noch ein ganz „Wilden“ angefangen. Raun hatten unsere Kollegen bei Dieb in Koburg die Plätze verlassen, als es dem Wilden einfiel, dochhin zu telegraphieren und seine Dienste anzutragen. Die Antwort fiel natürlich auf telegraphischem Wege ausfugend aus. Da erlebten die fünf Verbandsmitglieder ein erhebendes Schauspiel. Herr Faktor Lamberg, der Mitbegründer der Arbeitswilligenorganisation, stellte sich in Pose und erklärte dem „Wilden“: „Was, den Streikbrecher wollen Sie spielen, dort in Koburg? Psui Teufel!“ O, ihr Pharisäer! Später ging uns ja ein Licht auf über die Motive zu dieser Heuchelei. Wurde doch durch diesen „Wilden“ schon wieder ein Platz besetzt, den ganz gut noch ein Gutenbergbündler hätte einnehmen können!“

Der christliche Jakob Rimmern

— bis dato Kempen, jetzt aber M. Glabbech — leistete sich bei seinem Weggange von dort nach M. Glabbech in dem in Kempen erscheinenden „Niederheinischen Tageblatt“ einen Artikel, der anscheinend aus der Redaktion stammen soll, tatsächlich aber von ihm verbrochen wurde. Die Tendenz dieses Artikels, der sich mit dem Anschlusse des Gutenbergbundes an die christlichen Gewerkschaften und die „Reibungsflächen“ zwischen diesen und unserer Organisation befaßt, ist zu offensichtlich. Zunächst macht er aus seinem Uebertritte eine ganze Anzahl, die gleich ihm die Konsequenzen gezogen hätten. Es mag ja schmerzhaft für ihn sein, seinen Plan, mit einer größeren Gefolgschaft antreten zu können, vereitelt zu sehen und statt der erhofften 15 Mann mutterfeindlich die bündlerische Straßengasse zu müssen. Doch bevor er von dannen zieht, erhebt er nochmals seine „warnende“ Stimme: den ahnungslosen Lesern wird grüßelig gemacht mit dem „arg zerrissenen Mantel der Neutralität“ unsers Verbandes. Die „sozialdemokratischen Elemente“ in demselben werden nun

ihre Weltanschauungen und ihre politischen Absichten dem zurückbleibenden Zeile der christlichen Kollegen aufzudrängen versuchen. Da das „Niederheinische Tageblatt“ in den kleinsten Orten unsers Bezirks seinen Verbreitungskreis hat, so soll der Lenzen des Artikels gemäß der biedere Bürgermann auf die dem Verbanne treu bleibenden christlichen Buchdrucker hingewiesen werden. Man weiß ja, wie in solch kleinen Orten der einzelne einen großen Einfluß hat, sei es auf Familie, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Stellung. Da ein großer Teil unserer Kollegen in diesen ländlichen Orten vielen kirchlichen Vereinen angehört, so wird der sanfte Druck von „oben“ doch nun wohl endlich mit Erfolg gekrönt sein.

Da also in seiner Vaterstadt die Zerspaltungssuche ohne Erfolg blieb, so öffneten sich ihm die Pforten der neu gegründeten Druckerei des katholischen Volksvereins. Von hier aus wird nun wohl der große Fischzug inszeniert; aber viel ist nicht mehr zu holen, das beweisen die vielen Aufnahmegeruche in unserm Bezirke. Und wenn Nimmern noch so viele Statistnummern des „Typograph“ an die Kollegen der Zentrumsorganisation versendet. In dem gesunden Sinne unserer Mitglieder ist schon mancher Zerspaltungsvorstoß gescheitert. Mag auch der eine oder andre dem sanften Drucke von „oben“ nicht widerstehen können, so heißt's eben: „Mann über Bord!“ Wenn nicht zu raten, ist eben nicht zu helfen. Wer vergessen hat, daß vor dem Erscheinen unsrer Organisation in diesen ländlichen Orten die miserabelsten Verhältnisse geherrscht, daß dort die erbärmlichsten Löhne gezahlt, daß dort eine unbegrenzte Arbeitszeit und die tollste Lehrlingszucht die Regel waren, wie beispielsweise in Nimmerns Lehrdruckerei — wer das vergessen hat, nun, den lassen wir laufen.

Wenn der Artikelsschreiber sich über die angeblichen Schritte des „Korr.“ gegen die christlichen Gewerkschaften entrüstet und den christlichen Verbandskollegen „den zerrissenen neutralen Mantel“ unsers Verbandes entgegenhält, so tollt auch wir uns den christlichen Mantel eines Jakob Rimmern an. Und da entdecken wir gleich auf der Brust ein großes Loch. Wenn man sich gleich auf den Stifter der christlichen Religion beruft, so können wir es mit den Grundsätzen der Religion nicht in Einklang bringen, wenn Jakob Rimmern sich in einem Briefe an die Braut seines intimsten Freundes und Kollegen heran macht, diesen Freund und Schulgenossen der unauferstehlichen Sünden beschuldigt, um dadurch das Herzerglück zweier Menschenkinder zu zertrümmern — und dann in demselben Augenblicke als christlicher Führer des Gesellenvereins mit niedergeschlagenen Augen und gefalteten Händen die Exerzitien in der Pfarrkirche mitmacht, wozu Feldensstück die Späßen in Menge von den Dächern pfeifen.

Nun noch ein Wort zur Gaustatistik, wozu ich im Bezirke Krefeld elf Verbandsmitglieder zu unartsmäßigen Bedingungen arbeiten sollen. Von den elf Kollegen bleiben laut Statistik acht Mann übrig. Es ist dem Rimmern genau bekannt, daß in den Orten Orfey, Woch und Odenkirchen behufs „Vorarbeiten“ Kollegen vorübergehend standen. In Krefeld bei Kupp ist irrtümlicherweise ein Kollege aufgeführt, der aber zurzeit der Erhebung beim Militär war. In Hülshorst bei Dümmeler haben unsere Kollegen kurz nach der Erhebung im Monate März durch gemeinsames Vorgehen den Tarif durchgebrochen. Bei Ludwig und Meyer in Kempen ist der Tarif schon lange anerkannt, da sonst der Kollege nicht anfangen wollte. Uebrigens steht diese Firma im Tarifverzeichnis, was ja dem Rimmern bekannt war, speziell von Kempen. Über das Verzeichnis nachschlagen und sich orientieren, ja das paßt nicht in den Rahmen der christlichen Zerspaltungssuche.

Krefeld.

Jacob Erkelenz.

Rundschau.

Der bayerische Staat ist gerettet, denn am 19. Oktober wurde nunmehr Kollege Ferd. Grüber des Landes verwiesen und in seine Heimat Wels in Oberösterreich abgeschickt. Weber die scharfe Kritik der Presse, noch die Bemühungen unsers Witzburger Ortsvereinsvorstandes haben es demnach vermocht, die Regierung von ihrem Vorgehen abzurufen. Da Kollege Grüber seit dem 10. September (dem Tage der erstmaligen Ausweisung) sich aus eignen Mitteln — der staatlichen und Verbandsinvalidenunterstützung — unterhielt, so kann dieses rigorose Vorgehen gar nicht genug verurteilt werden. Daß hier das Staatsinteresse im schroffen Widerspruch mit jeder Humanität und Menschlichkeit steht, haben wir schon in einer früheren Notiz ausführlich dargelegt.

Die zweite Hauptversammlung unsers Scharfmacherverbändens, über die wir in der vorausgegangenen Nummer berichteten, wurde auch mit der Unversehrtheit eines Vertreters des preussischen Handelsministers beglückt. Die Regierung Preussens scheint jetzt überhaupt ein lebhaftes Interesse für die edle Scharfmacherei zu bekunden, für den sozialpolitischen Kurs in unserm größten Bundesstaate wohl recht bezeichnend. Welch objektives Bild von den Verhältnissen im Buchdruckgewerbe jener Regierungsvertreter aus der Scharfmachertagung empfangen haben wird, läßt sich an fünf Fingern abzählen.

Niedergeschmettert und gatt zur Strecke gebracht werden unsere Verbandskollegen an all den Orten, wo Felder, der große Bundesgeneral, aufstauet und sein eingepautes Sprüchlein gegen den Verband herunterleiert. Wenn man z. B. den Bericht über Felders Münchener Gastspiel im „Typograph“ liest (worüber ein besondere

Artikel auch in Nr. 123 des „Korr.“ erschienen), dann kann man sich nur noch wundern, daß die bündlerischen Wahrheitshelden durch den „Typograph“ nicht auch noch verurteilt, sämtliche Verbandsmitglieder Münchens wären an dem Tage mit fliegenden Fahnen zum Gutenbergbunde übergegangen und hätten dem großen Felder den Eid der Treue geleistet. Denn wenn man einmal so faulbilde bligen wie über jene Versammlung in die Welt setzt, warum nicht gleich auch die vollständige Kapitulation des Verbandes in München zusammengefaßt? Hoffentlich bereitet unsre Münchener Vereinsleitung in der nächsten Versammlung den Kollegen durch Vorlesung jenes Berichtes ein Vergnügen, wie es eben nur durch die unübertreffliche Klugheit der Bündler geboten werden kann, die seit dem Anschlusse des Gutenbergbundes an die Christlichen geradezu rapide Fortschritte macht.

Die Wahrheitsliebe der Gutenbergbündler ist bekanntlich über allem Zweifel erhaben. Im folgenden wieder einen Beleg hierfür. In Nr. 115 gaben wir unsrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß Herr Verwaltungsdirektor Artur Wörnlein vom Deutschen Buchgewerbehaus gelegentlich eines den Teilnehmern an der Stiftungsfeste des Leipziger Bundesvereins in der Gutenberghalle gehaltenen kurzen Vortrages dem bündlerischen Ortsvereine Leipzig „fernere Blühen und Gedeihen“ gewinscht haben sollte. Wir hatten Herrn Wörnlein zwar immer als sehr entgegenkommend kennen gelernt, wußten aber auch, daß er peinlich irgendwelche Stellungnahme zu allen organisatorischen Streitfragen vermeidet. Nun teilt uns Herr Verwaltungsdirektor Wörnlein mit, daß ihm die im „Typograph“ untergeschobene taktische Entgleisung nicht im Traume eingefallen sei und er dem Bundesorgane nachstehende Verichtigung eingeschickt habe, mit der unsre Bemerkungen in jener Nummer gegen Herrn Wörnlein natürlich wegfallen. Sie lautet wörtlich und für die Wahrheitsliebe der Bündler so recht kennzeichnend: „Die Zeitschrift „Typograph“ brachte in Nr. 39 einen Bericht über das zehnte Stiftungsfest des Ortsvereins Leipzig, in dem unter anderem auch folgender mir betreffender Wortlaut enthalten ist: „Herr Dr. Wörnlein wünschte am Schlusse seines Vortrages unserm Ortsvereine ein ferneres Blühen und Gedeihen.“ So liebenswürdig es nun auch von dem betreffenden Berichterstatter ist, mir den Doktorgrad zu erteilen, so falsch ist doch diese Ständeserhöhung, denn ich bin immer noch ohne Dokortitel und werde — hoffentlich — wohl auch ohne solchen bleiben. Ebenso falsch ist die Mitteilung, daß ich dem Ortsvereine weiteres Blühen und Gedeihen gewünscht habe. Der Berichterstatter hat, wohl in der Festschreibe, den Schluß meiner Rede, mit dem ich der Feier des zehnten Stiftungsfestes einen weiteren guten und fröhlichen Verlauf wünschte, zugunsten des Ortsvereins umgewandelt und mir einen Glückwunsch untergeschoben, den ich nie gesprochen habe und aus kluger Vorsicht auch nie sprechen werde, da ich in meiner Eigenschaft als Verwaltungsdirektor des Deutschen Buchgewerbevereins strengste Objektivität und Neutralität walten lasse.“

Der Gutenbergbündler Streich in Köslin, der die hohe Würde eines bündlerischen Ortsvorstehenden bekleidet, ist ein Mann, welcher seitdem Namen alle Ehre macht. Denn er ist es, der die Schweinegelbeldentat der Zusendung von einigen Nummern des „Korr.“ in einem Zustande an uns auf dem Gewissen hat, wie wir ihn in Nr. 113 schilderten. Der Bündler Streich gefand nämlich seinen Streich uns gegenüber selbst ein. Aber nicht mit der nötigen Entschuldigun über seine Tat, sondern er wendet sich gegen uns mit einer gehörigen Portion Enttäuschung. In einem Geschreibsel, worin einmal die Unreden groß, dann wieder klein sind, und einem wunderbaren Deutsch im allgemeinen bezeichnet Streich es dreist und frech als eine „unerhörte Lüge“, daß die uns durch ihn übermittelten fünf Exemplare mit menschlichen Fäkalien in Verührung gekommen sein sollen. Es wäre „nur“ Woftrich gewesen, wovon „unliebsamerweise“ jene Sendung kräftige Spuren aufwies. Streich, der Kösliner Bundeshauptling, erklärt uns dann noch herablassend, daß der Ortsverein Köslin des Gutenbergbundes „im übrigen“ damit nichts zu tun habe. Wenn uns das Geld nicht leid täte, daß wir eines Bündlers wegen für eine chemische Untersuchung verausgaben müßten, so würde die Art der Beurlaubung der uns von Streich gesandten Nummern völlig einwandfrei festgestellt werden können. Da aber uns das der „Christliche“ Streich des Herrn Streich wirklich nicht merkt ist, so wollen wir dem gut christlichen Bündler vorstehenden in Köslin, weil er von unerhörten Lügen des „Korr.“ spricht, nur zeigen, wie Herr C. Streich in Köslin das christliche Gebot der Wahrhaftigkeit mit Füßen tritt. In dem Schreiben an uns sagt Woftrich Streich, die betreffenden Nummern wären unliebsamerweise „nur“ mit Woftrich in Verührung gekommen und den Bundesortsvereine Köslin gehe die Sache gar nichts an. Das würde also heißen, ihm allein wäre durch einen Zufall die Moftrichdekoratation passiert, kein anderer Bündler wisse davon oder habe teil an der Schmiererei. In einem Briefe an den Ortsvorstehenden unsers Verbandes, der sechs Tage früher datiert ist, sagt aber Streich, er habe genügend Zeugnis, die gesehen haben, in welchem Zustande er die „Korr.“-Nummern absandte! Also keine Rede mehr davon, daß die Schmiererei unliebsamerweise sich ereignete, sondern das ziemlich unverblühte Eingeständnis, daß die Schmiererei unter dem vergnügten Begnügen einer mehr oder weniger großen Zahl von Kösliner bündlerischen Lebewesen vor sich ging. Trotzdem ist auch in diesem Schreibebriefe viel, sehr viel von Lügen die Rede, was

sich im Munde von Gutenbergsbündlern ja stets sehr gut ausnimmt. Da aber der Bündler Streich kategorisch be-
hauptet, es sei „nur“ Mostriach zur Verwendung geeignet,
so befriedigt er wohl unre Neugierde und erklärt uns,
warum er zu seinen „Maltubien“ ausgerechnet Mostriach
verwendete. Warum nicht irgend eine Buchdruckfarbe,
sondern den so eindeutigen Mostriach? Der Bündler
Streich wird wohl die Antwort, warum er und seine
Junstgefelln gerade auf diese Weise uns ihre Hochachtung
bezeugen, schuldig bleiben, wie er denn auch die unserm
Kollegen Loboldt großspurig gemachte Mitteilung, er
werde unsre „dreiste Lüge“ nach Gebühr in „Typo-
graph“ zurückweisen, bis jetzt immer noch nicht wahr
werden ließ. Ober hat man in „Typograph“ noch so
viel Schamgefühl, den Streich seine „christliche“ Helben-
tat nicht noch in Bundesorgane glorifizieren zu lassen?
Es ist das nicht ganz ausgeschlossen, denn was einzelne
Bundesortsvereine in letzter Zeit an öffentlichen Pla-
maget fertig brachten (wir erinnern z. B. an die famose
Kottbuser Sebanfeier), ist den Oberbauptlingen in Berlin
bermahen auf die Nerven gefallen, daß sie solche Ruhmes-
affären einfach totschweigen. Zu verunehren ist nur,
daß die beiden Blätter in Köslin, die „Friedensthener
Zeitung“ und die „Kösliner Zeitung“, die von oben bis
unten mit Bündlern besetzt sind, in jeder Weise für diese
unsaubere Gesellschaft Stimmung machen. Als aber
unser Vorstand diesen ewigen Wemehäußerungen mit
einer Schilderung der vorstehend behandelten christlichen
Schweinegelei entgegenzutreten wollte, wurde die Aufnahme
nicht abgelehnt mit der Motivierung, es handle sich ja
nur um „interne Vereinsangelegenheiten“. Was aber
von Bundesseite gegen den Verband eingeht, findet ohne
weiteres Aufnahme, möge es auch so interner Natur sein.
Der sonderbündlerische Arbeiter wird gewissen Arbeiter-
freunden eben immer das liebe Hätschkind bleiben,
weil man die eignen Interessen von dieser Seite am
wenigsten gefährdet wähnt. Ob diese Hätschfönder nun
ausgemachte Schweinegel sind und ihr christliches Aus-
hängeschild in geradezu schandvoller Weise beschmutzen,
das tut nichts dazu.

Die wilde Konkurrenz der Londoner Zeitungs-
verleger hat den unvermeidlichen Rückschlag im Gefolge
gehabt. Von fortgesetzter Vergrößerung des Umfanges
bei Verbilligung des Abonnementspreises ist nichts mehr
zu verspüren, und die tollstahl hochgepöbelten Anzeigen-
preise haben dahin geführt, daß die Inserate kleiner
werden oder weniger inseriert wird. Eine sehr verbreitete
Tageszeitung hat in ihrem letzten Geschäftsjahre daher
mit 200000 Mk. Defizit gearbeitet. Verringerung des
Rebattions-, des Bureau- und des technischen Personals,
niedrigere Gehälter und Löhne bei Neuengagements sind
dann die für die Angestellten nachteiligen Versuche, die
begangenen Konkurrenzjahren einigermaßen zu paral-
lisieren. Die Annoncenexhibitionen sehen obenbrein die
Mittelstufenhäuser den Zeitungsverlegern an, so daß die-
selben jetzt in London nichts zu lachen haben, durch eignes
Verstehen.

Künstlerkonzerte für die Abonnenten ver-
anstalten in diesem Winter die „Dortmunder Zeitung“
und der „Generalanzeiger“ daselbst. Kräfte ersten Ranges,
wie Kapellmeister Siegmund von Hausegger (München),
die Primadonna Fleischer-Gebel (Hamburg), Selbentor
Karl Burrian (Dresden), wirten in diesen „Abonnement-“
konzerten mit. Ob die Erfahrungen der Londoner Zeitungs-
verleger nicht auch die beiden Dortmunder nach-
denklich stimmen sollten?

Eine Ausstellung von alten Bucheinbänden
und Buntpapieren ist gegenwärtig in den beiden Erb-
geschloßsälen des Deutschen Buchverehaufes zu sehen.
Sonntags vormittag um 11 Uhr finden Führungen
durch diese Sonderausstellung statt, auf Verlangen
werden sie auch Sonntags unternommen. Wochentags
ist die Ausstellung von vormittags 9 Uhr bis zum Ein-
tritte der Dunkelheit und an den Sonntagen von 11 bis
4 Uhr bei freiem Eintritte geöffnet.

Eine Gelbentat von Ordnungsstühlen vermeldet
die „Buchdruckerwoche“. Danach wurde die Buchdruckerei
der Zeitung „Neus Gerald“ in Joplin (Amerika) in die
Luft gesprengt. Das Blatt hatte die unermessende Kor-
ruption in der Stadt- und Polizeiverwaltung aus Nicht
gezogen und damit den „gerechten Zorn“ der Beteiligten
erregt. Während der Nachtzeit schlichen sich gebungene
Spießgesellen in das Druckereigebäude, legten unter die
nagelneue Notationsmaschine sowie sechs Schmaßmaschinen
Dynamitpatronen, die sie später durch elektrische Zündung
zur Explosion brachten. Natürlich wurden dadurch nicht
nur diese Maschinen, sondern das ganze Gebäude zerstört,
Personen aber glücklicherweise nicht verlegt.

Die Gewergerichtswahlen in Mey waren trotz
der von christlicher Seite entfalteten Gegenagitation, die
auch mit dem Mittel der Beschuldigung, am Gewerbe-
gerichte Mey herrsche schlimme Korruption, arbeitete, für
die freien Gewerkschaften erfolgreich, denn diese brachten
433 Stimmen auf, die Christlichen aber nur 173.

In Halle a. S. gab es bei der Gewergerichts-
wahl einen ganz gewaltigen Reinsfall für die Christ-
lichen Gewerkschaften. Obwohl alle Bundesgruppen
einen Block gegen die freien Gewerkschaften bildeten,
wurden auf die Liste dieser 4524 Stimmen abgegeben,
auf die der Christlichen aber nur ganze 539.

Die Gewergerichtswahlen des Kreises Neuh
hatten für die freien Gewerkschaften ein erfreuliches Er-
gebnis. Von zehn zu wählenden Beisitzern wurden vier
von den freien Gewerkschaften durchgebracht (auch ein
Verbandskollege wurde gewählt), die christlichen Gewerks-

chaften errangen sechs Siege. Bisher fungierten nur
christliche Gewerkschaftler als Beisitzer.

Die Zusammenfassung der deutschen Industrie-
arbeiter nach Alter und Geschlecht weist wenig
günstige Entwicklungstendenzen auf. Im Anschlusse an
die in der vorigen Nummer gegebenen Ziffern über die
der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe und Arbeiter
sei das nachstehend nach amtlichen statistischen Ausweisen
dargelegt. Danach wurden in Fabriken und diesen gleich-
gestellten gewerblichen Anlagen beschäftigt:

	1905	Zunahme gegen 1903
Erwachsene männliche Arbeiter	4 173 522	9,3
weibliche	1 041 626	15,8
Jugendl. männl. Arbeiter (14 bis 16 J.)	246 591	11,2
weibl. (14 bis 16 J.)	135 673	27,8
Knaben unter 14 Jahren	5 711	7,0
Mädchen „ 14 „	4 474	26,5
	5 607 657	10,9

Die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft hat also in
den drei Vergleichsjahren eine Zunahme erfahren, die
ungewöhnlich zu nennen ist. Daß die Gründe hierfür
in erster Linie solche der Billigkeit sind, versteht sich am
Rande. Wenn trotzdem der Ruf: „Die Frau gehört ins
Haus“, mit ungeminderter Kraft auf Seiten der um des
Vaterlandes Wohl und Wehe so Bedachten erklingt, dann
steht das wenig im Einklange mit ihrem Tun. Und der
trotz der geschlichen Beschränkungen sich stark vergrößernde
Umfang der Kinderarbeit ist kein Ruhmesblatt für das
deutsche Unternehmertum.

Die Lage der russischen Gewerkschaften ver-
schlechtert sich insolge der administrativen Maßregeln
immer mehr. Duhendweise werden gleich die gewerkschaftlichen
Organisationen geschlossen. Die Gouverne-
mentsämter „in Sachen der Vereine und Verbände“
können in der Schnellgite und Energie ihrer Repressiv-
tätigkeit mit den Kriegesfeldgerichten konkurrieren. So
wurden allein auf der letzten Sitzung des Gouvernements-
amtes in Witebsk mit einem Schläge zehn Verbände ge-
schlossen: der Handlungsgesilfenverband in Witebsk und
neun andere Verbände in Dwinisk. Aus Petersburg
und Moskau, aus Riga und Baku, von überall her
kommen Klagen über Repressalien der Administration.
„Die letzten Repressalien haben auf die Lage der Ge-
werkschaften außerordentlich schädigend zurückgewirkt“, so
wird dem „Gewerkschaftsanzeiger“ aus Kiew geschrieben:
„Der Druckereiarbeiterverband ist geschlossen. Die
anderen Verbände erwarten täglich dasselbe Schicksal.
Versammlungen werden nur mit großer Mühe gestattet,
und auch dann darf über nichts gesprochen werden.“ In
vielen Handels- und Industriestädten ist die Gewerkschafts-
bewegung fast vollständig zurückgegangen. So
funktionierte Anfang dieses Jahres in Saratow 18 Ge-
werkschaften, deren Mitgliederzahl mehr als 3000 betrug.
Jetzt aber existieren tatsächlich bloß vier Verbände (die
der Kontoristen, Metallarbeiter, Milcharbeiter und
Schneider), und die Zahl ihrer Mitglieder überstreichet
nicht 300. Doch auch diese Verbände zeigen nicht die
geringste Zätigkeit und halten keine Versammlungen ab.
Daß die Reaktion in Rußland die Gewerkschaftspressen
fast völlig unterdrückt hat, ist bereits früher als trauriges
und für die russische Gewerkschaftsbewegung schädliches
Faktum berichtet worden. Hand in Hand mit dieser
bösen Verschlimmerung der Situation für die russischen
Gewerkschaften gehen auch die Ergrungenchaften verloren,
deren die Revolution in Rußland den Arbeitern gerade
in bezug auf Lohn und Arbeitszeit so große brachte.

Eine sozialpolitische Großtat vollbrachte der
finnische Landtag durch den Beschluß der Einführung des
Achtstundentages und des Verbotes der Nachtarbeit für
die Wäcker. In den großen Ländern geht es mit der
Sozialpolitik um so langamer, da humpelt man mit Besit-
mungen über die Dauer der Arbeitszeit usw. — wenn
es gut geht — halben Weges den durch die Gewerkschaften
erzielten Fortschritten nach.

In Hamburg haben die Maschinisten auf den
Friedhampfern wegen Ablehnung ihrer Forderungen die
Arbeit eingestellt. — Die Musikinstrumentenmacher
in Leipzig traten in den nichtbewilligenden Betrieben
in den Ausstand.

Die italienischen Eisenbahner, welche wegen der
Verstrafung der an den letzten allgemeinen Generalstreiks
in verschiedenen Orten Italiens beteiligten Eisenbahner
in einen Generalausstand treten wollten, haben davon
auf Anraten der Gewerkschaftszentrale wie der sozial-
demokratischen Parteileitung Abstand genommen. — Die
Zündholzfabrikarbeiter in Dänemark haben ihre
dreimonatige Ausperrung mit einer bis 1912 geltenden
Vereinbarung beendet.

Briefkasten.

R. P. Gr.: Die „Liebenswürdigkeiten“ der mit Ihnen
zusammenarbeitenden Gutenbergsbündler sehen allerdings
Terrorismus so ähnlich wie ein Ei dem andern, aber
wir wollen die edlen „Christen“ sich noch weiter darin
üben lassen, um dann desto kräftiger einzugreifen. Daß
die in Ihrer Offizin gedruckte Zeitung über den Terror-
ismus der Verbandsmitglieder Schauderdinge erzählt, wo
in ihren eignen vier Pfählen von Bündlern solcher nach
allen Regeln ausgeübt wird, ist allerdings eine nette
Persiflage auf die Anschwärzung des Verbandes. — R. G.
in Wilmern: 1. Wir empfehlen Ihnen das Weltsprachen-
Lexikon von J. Kürschner. Verlag von Hermann Hilger
in Berlin. Preis etwa 4 Mk. 2. Die Maschinenseher
werden mit eingerechnet. — J. M. in Solingen: Wir

wollen doch lieber jetzt davon absehen, da ja kürzlich erst
auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht wurde. Zudem
geben wir uns auch für eine Verbeutigung alle Mühe.
— E. M. in Chemnitz: 2,05 Mk. — E. S. in Gera:
2,30 Mk. — J. G. in Hamburg: 1,45 bzw. 2,85 Mk. —
F. in Berlin: 4,05 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorferstraße 13, I.
Fernsprechnr. VI, 11191.

Danzig. Die Seher Gerhard Emde aus Weimar
und Rudolf Uhrlandt aus Breslau werden um An-
gabe ihrer jetzigen Adressen an Robert Bulla, Baum-
gartjögasse 3/4, III, gebeten.

Dessau. Um Angabe der Adressen der Seher Kurt
Schmiers aus Dresden, 1906 in Krefeld (Hauptbuch-
nummer 33311) und Paul Wisnewsky aus Dessau
(Hauptbuchnummer 1092), ersucht R. Büchel, Melancthon-
straße 12, II.

Stolz i. Pomn. Um Angabe der Adressen der Seher
Herm. Herjebeldt und Reinhold Reey ersucht M. Müller,
Küsterstraße 16.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an
die beigefügte Adresse zu richten):

In Annaberg 1. der Seher Viktor Hugo Pilz,
geb. in Sehma 1878, ausgel. in Buchholz 1896; war
schon Mitglied; 2. der Drucker Christian Albin Schenk,
geb. in Annaberg 1850, ausgel. daf. 1870; war noch
nicht Mitglied. — In Chemnitz 1. der Seher Eugen
Schaidl, geb. in Müschen 1888, ausgel. in Herzberg
1907; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Karl
Schaidl, geb. in Müschen 1886, ausgel. in Essen 1904;
war schon Mitglied. — In Wicau der Drucker Bruno
Dswald Hochmann, geb. in Wielau 1875, ausgel. in
Wodwa 1904; war schon Mitglied. — E. W. Stoy in
Chemnitz, Amalienstraße 41.

In Remscheid 1. der Seher Erich Lange, geb. in
Schmiedberg (Schlesien), ausgel. in Lenep 1901; 2. der
Drucker Richard Emil Staller, geb. in Wermelskirchen
1885, ausgel. daf. 1904; waren noch nicht Mitglieder.
Otto Müller in Warmen, Falkenstraße 54B.

In Bremen die Seher 1. Emil Seidler, geb. in
Wittweiba 1886, ausgel. daf. 1875; war schon Mitglied;
2. Wilhelm Ehlers, geb. in Goslar 1877, ausgel. daf.
1895; 3. Heinrich Breden, geb. in Bremen 1870, aus-
gel. daf. 1895; 4. der Drucker Georg Rohde, geb. in
Mumund 6. Wegesat 1885, ausgel. in Bremen 1903;
waren noch nicht Mitglieder. — J. Ostia, Wester-
deich 32.

In Dillenburg der Seher Otto Ziegenbalg, geb. in
Deuben (Sachsen) 1889, ausgel. in Wilsdruff 1907;
war noch nicht Mitglied. — F. Weber in Warburg,
Marbacherweg 46a.

In Dortmund die Seher 1. Rob. Jacobus, geb.
in Dortmund 1889, ausgel. daf. 1907; 2. Heinz Ritter,
geb. in Dortmund 1889, ausgel. daf. 1907; waren noch
nicht Mitglieder; 3. der Drucker Wilhelm Berthmüller,
geb. in Nieder-Ingelheim (Rr. Bingen) 1886, ausgel. in
Warmen 1876; war schon Mitglied. — August Schippers,
Braunschniegerstraße 27.

In Krefeld 1. der Drucker Herrn. Hagemer, geb.
in Krefeld 1869, ausgel. daf. 1887; 2. der Seher Math.
Busch, geb. in Krefeld 1883, ausgel. daf. 1901; waren
schon Mitglieder; die Drucker 3. Karl Walter, geb. in
Krefeld 1884, ausgel. 1902; 4. J. Kleinheyer, geb. in
St. Lönis b. Krefeld 1889; ausgel. in Krefeld 1907;
waren noch nicht Mitglieder. — In Geldern der Seher
Heinrich Nissen, geb. in Geldern 1882, ausgel. daf.
1900. — In M. Gladbach die Drucker 1. Jean Esen,
geb. in M. Gladbach 1876, ausgel. daf. 1904; 2. Oskar
Eiwert, geb. in M. Gladbach 1889, ausgel. daf. 1907;
3. Heinz Neufen, geb. in Rheinhausen 1889, ausgel.
in M. Gladbach 1907; 4. Jean Overlaad, geb. in M. Glad-
bach 1876, ausgel. daf. 1894; waren noch nicht Mit-
glieder. — In M. Birs der Seher Gust. W. Schneider,
geb. in Trauenberg (Kreis St. Wendel) 1887, ausgel.
in Oberstein (Nahe) 1905; war schon Mitglied. — In
Rheinberg der Drucker Albert Maagen, geb. in
Rheinberg 1889, ausgel. daf. 1907. — Jak. Erkelzen in
Krefeld, Dreißigenstraße 29.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter bzw.
Ortsstatler wollen dem Stereotypen Rudolf Rinne
aus Minden (Hauptbuchnummer 41849) Buch und Reife-
legitimation abnehmen und nach hier einfinden.

Münberg. Dem Drucker Heinrich Meiser aus
Darmstadt (Hauptbuchnummer 65048, Gau Mittelrhein
2893) ist angeblich in Weiden sein Buch abhanden ge-
kommen. Sollte dieses Buch vorgezeigt werden, so bittet
man, dasselbe abzunehmen und an den Hauptverwalter
Adolf Beyer in Berlin SW 20, Mariendorferstraße 13, I,
einzufinden.

Versammlungskalender.

Altenburg. Versammlung Mittwoch den 30. Oktober,
abends 8 1/2 Uhr, im „Ziwoit“.
Chemnitz. Versammlung Sonnabend den 20. Oktober,
abends 8 1/2 Uhr, im „Thaliahaus“, Sonnenstraße.
— Maschinenseherversammlung Sonntag den 27. Ok-
tober, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stadt
Weiden“, Hochgerichtsstraße.
Darmstadt. Bezirksversammlung Sonntag den 27. Okto-
ber, nachmittags 1 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerks-
chaftshaus“, Bismarckstraße 10.

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 125.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 24. Oktober 1907.

Anzeigen kosten: die Nonpareillezette 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

45. Jahrg.

Entscheidungen der schiedsgerichtlichen Instanzen.

Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

A. Entscheidungen des Tarifamtes als Berufungsinstanz.

Betrifft Maßregelung.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung
Entscheidung: Der Antrag des Klägers wird abgelehnt.

Begründung: Die Beklagte hatte dem Kläger ordnungsgemäß gekündigt, und zwar, wie sie vor dem Schiedsgerichte angegeben hat, wegen Arbeitsmangel in Verbindung mit einer um mehrere Wochen zurückliegenden mangelhaften Korrektur. Der Kläger erblidete in dieser Entlassung eine Maßregelung, weil die Kündigung am Zahltag einer Arbeitswoche erfolgte, in welcher er eine tarifliche Forderung geltend machte. Diefelbe bestand darin, daß er für eine unverschuldete Korrektur Entschädigung beanspruchte. Diese Entschädigung wurde ihm zwar nach einigen Einwendungen gewährt, aber am darauffolgenden Zahltag erfolgte seine Kündigung. Das Tarifamt hat über diesen Fall am 11. Januar schon einmal verhandelt, beschloß aber Aussetzung des Urteils und eine Mitteilung an die Firma, dahingehend, daß es dem Tarifamt aufgefallen sei, daß die angeblich liebreiche Korrektur neun Wochen zurückliege, und daß, nachdem der Kläger wegen Arbeitsmangel zur Entlassung gekommen sein soll, noch während der Kündigungsfrist zwei neue Gehilfen zur Einstellung gekommen seien. Die Beklagte hat hierauf zwar den betreffenden Korrekturauftrag zur Kenntnisnahme des Tarifamtes eingereicht, hat sich aber wegen der zweiten Frage: die Einstellung anderer Arbeitsloser während der Kündigungszeit des Klägers, nicht geäußert. Daß die Korrektur mit der nötigen Sorgfalt von dem Kläger nicht ausgeführt ist, erkennt das Tarifamt an; die Firma aber gibt an, daß die Entlassung des Klägers damit in Zusammenhang stehe, und daß der Kläger bei eintretendem Arbeitsmangel zur Entlassung bereits vorgemerkt war. Ob ein solcher Arbeitsmangel bei der Kündigung des Klägers vorlag, ist vom Schiedsgerichte nicht festgestellt worden; auch die Berufungsinstanz hat darüber eine Klarheit nicht schaffen können, weil die Beklagte eine diesbezügliche Anfrage des Tarifamtes nicht beantwortet hat. Trotzdem erkennt das Tarifamt an, daß die Entlassung des Klägers nicht ganz außer Zusammenhang mit seiner Forderung auf Entschädigung einer nicht verschuldeten Korrektur stehe. Die Maßregelung auszusprechen war das Tarifamt nach Lage des unklar gebliebenen Tatbestandes indessen nicht berechtigt.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.
Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger war bei der Beklagten als Maschinenmeister beschäftigt, und zwar bediente er bis Januar 1907 drei Schnellpressen. Am Wochenlohn erhielt er 38 M. Bei Einführung des revidierten Tarifes im Januar 1907 beanspruchte der Kläger eine Zulage von 1,25 M. und stützte er sich hierbei auf einen Vorschlag des Deutschen Buchdruckervereins, der seinen Mitgliedern eine solche freiwillige Zulage an die höher entlohnten Gehilfen empföhlen hat. Die Beklagte dagegen wollte ihm 75 Pf. im Januar und 75 Pf. im Februar zugelen. Diese ratenweise Zulage lehnte der Kläger ab und erklärte auch gleichzeitig, daß er ferner nicht mehr wie zwei Maschinen bedienen werde. Die Firma erklärte, daß sie sich dann eine billigere Arbeitskraft besorgen müßte, worauf der Kläger seine Kündigung verlangte, die am darauffolgenden Sonnabend von der Beklagten auch ausgesprochen wurde. Der Kläger nimmt nun an, er sei entlassen worden, weil er, dem Tarife entsprechend, sich für die Folge nur noch zur Bedienung von zwei Maschinen bereit erklärt habe. Aus dem Protokolle des Schiedsgerichts geht aber hervor, daß der Kläger erst dann die Bedienung von drei Schnellpressen verweigert hatte, als ihm die Zulage zu seinem Lohne nicht in der gewünschten Höhe bewilligt wurde; auch beanpruchte er selbst seine Kündigung. Daß der Kläger wegen Eintretens für eine tarifliche Bestimmung gekündigt worden ist, ist aus dem Tatbestande nicht nachzuweisen, und deshalb mußte der Antrag des Klägers auf Maßregelung abgewiesen werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.
Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger ist mit Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden. Wie der Beklagte angibt, wegen grober Verleumdung, die darin bestanden haben sollte, daß der Kläger das Verlangen des Prinzipals, den Druck schnittbereit auslegen zu lassen, als eine hohle Gemeinheit bezeichnet habe; wie der Kläger darstellte, wegen seines Eintretens für tarifliche Verhält-

nisse. Im übrigen bestritt der Kläger, die ihm in den Mund gelegte Verleumdung getan zu haben. Für die Begründung seiner Klage führt der Kläger Vorkommnisse aus seinen Arbeitsverhältnissen an, die dargetun sollen, daß die Beklagte befreit gewesen sei, der Einhaltung tariflicher Bestimmungen möglichst aus dem Wege zu gehen, während die Beklagte behauptet, daß sie alle tariflich berechtigten Forderungen erfüllte. Den Nachweis für die erfolgte Maßregelung, d. h. den Beweis dafür, daß seine Entlassung wegen Eintretens für den Tarif erfolgt sei, vermochte der Kläger nicht zu erbringen, so daß seinem Antrage auch nicht stattgegeben werden konnte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung unter Vollzug einer Massenkündigung.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen.
Begründung: Aus der Verhandlung mit den Parteien ergab sich, daß ein Kläger wegen fortgesetzten Zuspätkommens, ein anderer wegen schlechter Korrekturen und ein dritter deshalb zur Entlassung gekommen ist, weil er dem Prinzipale persönlich unangenehm gewesen sein soll. Während die ersten beiden Kläger die gegen sie geltend gemachten Entlassungsgründe überzeugend nicht widerlegen können, vielmehr dieselben zum Teil zugeben, kann der dritte Kläger unter Bestätigung des Vertreters der Beklagten den Nachweis erbringen, daß gegen seine Leistungsfähigkeit und Fähigkeit Einwendungen nicht zu erheben sind, und daß er auch in keiner Weise persönlich dem Prinzipale nahegetreten sei. Während die Beklagte nun an dieser für die Entlassung maßgebenden Begründung festhält, die auch dem Verlangen auf Reduzierung des Personals entsprungen sei, stehen die Kläger auf dem Standpunkte, daß sie nur wegen Bemängelung der sanitären Verhältnisse der Arbeitsräume der Beklagten zur Entlassung gekommen wären, um deren Verbesserung sie sich mit dem Vertrauensmanne gemeinsam bemüht hätten. Der Vertrauensmann sei einige Tage früher zur Entlassung gekommen, und bei diesem habe das Schiedsgericht das Vorliegen einer Maßregelung anerkannt. Das Schiedsgericht habe aber auch gleichzeitig der Firma anheimgestellt, die bei der Verhandlung bekannt gewordene Entlassung der Berufungskläger zurückzuziehen, da dies eine Massenkündigung sei, die nach dem Organisationsvertrage bezüglich ihrer Berechtigung der Beurteilung durch die Schiedsinstanzen unterliege.

Nach Feststellung des Tatbestandes konnte das Tarifamt dem Antrage der Kläger nicht entsprechen, denn dieselben hatten in keiner Weise den Beweis dafür erbracht, daß sie wegen Eintretens für den Tarif gemäßregelt seien. Die Geltendmachung und Vertretung außertariflicher Wünsche und Forderungen, wie z. B. Innehaltung der sanitären Vorschriften, liegt nur dem Vertrauensmanne ob. Dieser hat jener Aufgabe auch entprochen, ist deshalb entlassen und mit Recht vom Schiedsgerichte als gemäßregelt anerkannt worden, denn der Tarifaus-schluß hat den besonderen Schutz der Vertrauensleute bei Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte und Pflichten anerkannt. Die Vertrauensleute sollen deshalb bei Ausübung ihres Mandates anders bewertet und beurteilt werden, so daß derselbe Schutz nicht ohne weiteres auch anderen Gehilfen zugebilligt ist, die sich ohne besondern Auftrag der Obliegenheiten eines Vertrauensmannes annehmen.

Durch den Tarifvertrag ist ferner das gegenseitige Recht auf Lösung eines Arbeitsverhältnisses den Tarifkontrahenten nicht geschmälert worden, und die Schiedsinstanzen können nur dann eine Entlassung als unrechtmäßig erklären, wenn eine durch den Tarif begründete Maßregelung vorliegt. Diesen Beweis haben die Kläger jedoch nicht erbracht. Das Tarifamt erkennt aber an, daß die Gründe für die Entlassung des dritten Klägers zum mindesten als leichtfertige zu bezeichnen sind, und es macht die Firma ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sie im Wiederholungsfall, und nachdem die Anerkennung der Maßregelung eines Vertrauensmannes ihres Personals durch das Schiedsgericht erfolgt ist, bei Beurteilung ähnlicher Vorkommnisse durch die Schiedsinstanzen anders eingeschätzt werden müßte als eine andre Firma, der eine solche Maßregelung noch nicht nachgewiesen war.

Eine Massenentlassung erachtet das Tarifamt jedoch nicht als vorliegend. Die Kläger stellen einen Teil eines aus zwölf Personen bestehenden Personals dar, und kann die Kündigung von drei Gehilfen als Massenkündigung im Sinne des Vertrages nicht angesehen werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.
Entscheidung: Die Berufung ist zurückzuweisen.

Begründung: Bei der Beklagten haben alljährlich in den Sommermonaten einige Gehilfen mangels ausreichender Beschäftigung ausgesetzt, d. h. sie haben tageweise wochenlang im Einverständnis mit der Firma gearbeitet. So wurde auch dieses Jahr ein Gehilfe zum Aussetzen veranlaßt. Nachdem dieser mehrere Wochen ausgesetzt, sollte seine Wiedereinstellung erfolgen und an seiner Stelle sollte der Kläger einige Wochen aussetzen. Dies lehnte derselbe ab, weil es tarifwidrig sei. Die

Firma kündigte deshalb dem Kläger und entließ ihn nach Ablauf der bestehenden Kündigungsfrist. Der Kläger ist nun der Ansicht, daß er wegen Ablehnung des Aussetzens für den Tarif eingetreten und deshalb gemäßregelt worden sei; dies ist aber eine durchaus irrtümliche Auffassung. Erstens ist im Tarife an keiner Stelle von einem Aussetzen die Rede, so daß also weder die Annahme noch die Ablehnung eines solchen Vorschlages des Prinzipals eine tarifwidrige Handlung darstellt, und zweitens war die Firma zweifellos berechtigt, den Kläger unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen, wenn er sich mit ihrem Vorschlage, mit der Arbeit für einige Wochen auszusetzen, nicht einverstanden erklären wollte. Die Verweigerung des Aussetzens ist also so wenig ein Eintreten für eine tarifliche Bestimmung wie die Entlassung des Klägers eine Verletzung des Tarifes ist.

Betrifft Schutz der Vertrauensleute.

Klageobjekt: Antrag auf Maßregelung.

Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Der Kläger war seit viereinhalb Jahren bei der Beklagten beschäftigt und soll sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine schwache Arbeitskraft gewesen sein. Dies soll der Kläger auch vor dem Schiedsgerichte zugegeben haben. Hier nicht näher zu erörternde Gründe sollen nach Angabe der Firma dazu geführt haben, daß der Kläger trotzdem durch drei Jahre hindurch im gewissen Gelde beschäftigt wurde, während er in den letzten anderthalb Jahren als berechnender Seher in die Zeitung kam. Die jetzt erfolgte ganz wesentliche Verkleinerung des Formates der Zeitung hatte Entlassungen zur Folge, und da der Kläger in der Zeitungsabteilung der nach Lebens- und Dienstjahren jüngste Gehilfe war, kam er mit zur Entlassung. Zu gleicher Zeit wurden bei der Beklagten noch weitere 32 Seher wegen Arbeitsmangel gekündigt. Der Kläger war Mitglied einer Druckereikommission und will mit der Beklagten öfters über tarifliche Dinge in Differenzen geraten sein. Dies bestritt die Beklagte, behauptet vielmehr, daß sie wegen Tarifverfügungen mit dem Kläger überhaupt nicht verhandelt habe; nur soll der Kläger früher einmal mit Wünschen nichttariflicher Art an sie herangetreten sein, die ohne weiteres erfüllt worden wären. Der Kläger gibt ferner an, daß die Zeitung alten Formates für sämtliche Erscheinungstage des Tages seit nahezu 20 Jahren fortgesetzt die gleiche, zu geringe Entschädigung aufgewiesen habe, und daß sich die Kommission bei Umänderung des Formates bemüht habe, eine höhere Entschädigung zu erreichen. Eine diesbezügliche Versammlung der Zeitungsseher wurde auf seine Veranlassung noch vor seiner Kündigung, die am 12. Mai erfolgte, einberufen, während das diesbezügliche Schriftstück mit den Beschüssen jener Versammlung allerdings erst am 21. Mai der Firma zugestellt wurde. Kläger nimmt an, daß die Firma von jener Versammlung Kenntnis bekommen und ihn deshalb entlassen habe.

Der Tatsache, daß der Kläger — wenigstens in dem einen unbefristeten Falle — sich um das Zustandekommen eines tariflichen Pauschalpreises für besondere Erscheinungstage des Zeitungstages bemüht habe und daß möglichenfalls die bisherige Protektion des Klägers deshalb ein Loch erhalten habe, steht die zweite Tatsache gegenüber, daß durch Verkleinerung des Formates der Zeitung das Sagenum für das bisherige Personal sich ganz wesentlich verringerte — was auch schon daraus hervorgeht, daß der Kläger eine Woche vor der Kündigung bei voller Arbeitszeit 3 M. unter dem Minimum verdiente — und daß deshalb eine Entlassung von Sehern nötig wurde. Wenn hierbei nun der in der Zeitung jüngste Gehilfe zunächst mit herangezogen wurde, so würde dies nur einem allgemeinen Gebrauche entsprechen, allerdings ohne Vorschrift zu sein. Die Uebernahme desselben in die Werkabteilung der Beklagten erscheint schon aus dem Grunde nicht möglich, weil ja auch hier zu gleicher Zeit wegen Arbeitsmangel 32 Seher die Kündigung erhalten hatten und die Beklagte ganz selbstverständlich auch nicht verpflichtet werden konnte, den Kläger unter allen Umständen anderen Gehilfen vorzuziehen und denselben auf jeden Fall und auf einem andern Plage zu beschäftigen. Die Gründe, die beide Parteien für ihre Handlungen geltend machen, erscheinen glaubwürdig, und das Tarifamt ist nicht in der Lage, den Parteien beweisen zu können, daß ihre gegenteiligen Ausführungen zur Klage den Schein größeren Rechtes und strengerer Wahrheit vor der anderen voraus hätten.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.
Entscheidung: Der Kläger ist als gemäßregelt anzusehen.

Begründung: Der Kläger war seit einem halben Jahre Vertrauensmann seiner Mitarbeiter. Als solcher führte er vor dem Tarifamte eine Beschwerde wegen Ueberschreitung der Lehrlingskala, und vor dem Schiedsgerichte klagte er wegen Verletzung der Arbeitszeit. Diese beiden Handlungen, die der Kläger im Auftrage seiner Kollegen ausführte, liegen zeitlich mit der erfolgten Kün-

digung nahe zusammen. Die Kündigung erfolgte nach Angabe der Beklagten wegen eines Wortwechsels, den der Kläger mit dem zweiten Faktor gehabt hatte, und in welchem der Kläger den Faktor beleidigt haben sollte, so daß sich die Beklagte aus Gründen der Disziplin veranlaßt sah, die Kündigung des Klägers auszusprechen. Dieser Wortwechsel entstand wegen Heranziehens von Bier, was dem Faktor Veranlassung gab, dem Kläger zu sagen, daß er sich wieder betrinken werde, welchem Wortwurfe der Kläger damit begegnete, daß er dem Faktor erklärte: „So oft wie Du bin ich noch lange nicht betrunken gewesen!“

Das Tarifamt erkennt zwar an, daß der Faktor den Kläger zu dieser Klage provoziert hatte, aber es erblickt in der Entgegnung des Klägers eine Form, die derselbe nicht wählen durfte, schon deshalb nicht, weil er Vertrauensmann war. Es muß von jedem Vertrauensmann erwartet werden, daß er seine Handlungen bemerkt nach der Stellung, die er als Vertreter seiner Kollegen der Firma und deren Vertreter gegenüber einnehmen will. Dessen ist sich der Kläger entschieden nicht bewußt gewesen, und es muß deshalb sein Ausspruch dem Faktor gegenüber als ungebührlich bezeichnet werden. Hieran wird auch dadurch nichts geändert, daß der Kläger bestreitet, daß der betreffende Faktor als solcher dem Personale vorgestellt sei. Weiterhin wird nur der Umstand, daß die beiden Herren zueinander in einem Duperhältnis standen, so daß hierunter der Faktor dem Kläger gegenüber in seiner Autorität nicht unwesentlich Einbuße erlitt. Immerhin war der Vorgang zum Vollzuge der Kündigung nicht ausreichend, und es lag nahe, daß der Kläger deshalb den Grund zur Kündigung auf einem andern Gebiete suchen würde, und das war die Ausübung seiner Tätigkeit als Vertrauensmann.

Den Vertrauensleuten hat der Tarifausschuß seinen besondern Schutz zugesagt für den Fall, daß deren Entlassung wegen Geltendmachung berechtigter tariflicher Forderungen oder anderer berechtigter Wünsche des Personals erfolgen sollte. Der Kläger hatte, wie schon gesagt, solche Forderungen und Wünsche vor den tariflichen Instanzen zum Vortrage gebracht, und zwar zu einer Zeit, die mit der Kündigung unmittelbar zusammenfiel. Dieser Umstand und die Erwägung, daß der für die Kündigung angegebene Grund nicht ausreichend hierzu erschien, waren für das Tarifamt maßgebend, in der Entlassung des Klägers eine Maßregelung desselben als Vertrauensmann zu erblicken. Das Recht der Firma, einen Vertrauensmann zu entlassen, soll derselben natürlich nicht bestritten werden, nur sollen diese Entlassungen nicht wegen Wahnehmung der ihm als Vertrauensmann zustehenden Pflichten und Rechte erfolgen. Daß dies im vorliegenden Falle geschehen, dafür sprach der enge Zusammenhang der von dem Kläger geführten tariflichen Beschwerden mit der erfolgten Kündigung.

Lageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.
Entscheidung: Eine Maßregelung liegt nicht vor.
Begründung: Der Kläger ist Vertrauensmann der Gehilfen der beklagten Firma, nebenher ist er auch Vorsitzender eines Ortsvereins des Verbandes. Die Firma suchte auf dem Inseratenwege Maschinenmeister und ging ihr dabei von einem Bewerber eine Zuschrift zu, nach welcher der Vertrauensmann dem sich um eine Stellung bewerbenden Maschinenmeister die folgende Auskunft gegeben hatte: „Ihnen zur Nachricht, daß die hiesigen Verhältnisse außer tariflichen keine glänzenden sind. An und für sich ist . . . ein elendes . . . Für Sie als Maschinenmeister kommen dann die technischen Schwierigkeiten in Betracht, welche so manchem sein Hiersein verschert haben.“ Die Firma erblickte in dieser Auskunftserteilung ein Mittel, ihr das Engagement der erforderlichen Arbeitskräfte zu erschweren, und sah weiter darin eine Schädigung ihrer Geschäftsinteressen, um so mehr, als sie durch Wachen hindurch Maschinenmeister zwar engagierte, während diese jedoch bei ihr nicht antraten. Der Kläger nimmt den vom Tarifausschuß gewährtesten Schutz der Vertrauensleute in Anspruch und beantragt Anerkennung der Maßregelung.

Den Beweis, daß ihr durch solche Auskunftserteilung die Besetzung offener Arbeitsstellen erschwert worden war, erbrachte die Beklagte; es lag sonach auch eine Schädigung ihrer Geschäftsinteressen vor. Da diese Schädigung von einem ihrer Angestellten veranlaßt wurde, so war dessen Kündigung durchaus verständlich, und es konnte gegen dieselbe auch nichts eingewendet werden, trotzdem der Gefündigte Vertrauensmann der Gehilfen war. Die von demselben gegebene Auskunft überschritt unbedingt das Maß einer zulässigen Auskunftserteilung, und war dieselbe objektiv geeignet, die Firma zu schädigen. Eine böse Absicht des Klägers erachtet das Tarifamt aber nicht als vorliegend, und es überläßt deshalb den Parteien, sich zu einigen.

Korrespondenzen.

Ahrenvade. An einer am 12. Oktober abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins nahmen die Kollegen fast sämtlich teil. Nach Verlesung des Redenschaftsberichts referierte unser Gauvorführer Prüter aus Kiel über die Geschichte unsers Verbandes. Er entrollte den Anwesenden ein klares Bild von dem Entstehen unsrer Organisation, über die Sturm- und Kampfpertoden, die dieselbe mit Erfolg durchgerungen hat, um zu ihrer heutigen Stärke zu gelangen. Redner charakterisierte ferner das lichtglohe Treiben des Arbeitgeberverbandes sowohl wie des „christlichen“ Gutenbergbundes, die es als ihre heiligste Pflicht betrachteten, die gesunde Entwicklung

der Gewerkschaftsbewegung zu untergraben. Am Schlusse seines Referates forderte er die Erschienenen auf, eifrige Mitarbeiter zu sein, damit wir das angfangene Werk auch vollenden können. Redner Beifall lohnte den Referenten. Nachdem noch beschlossen war, das achtjährige Stiftungsfest des Ortsvereins am 2. November durch eine angemessene Festlichkeit zu begehen, wurde die Versammlung geschlossen.

Gesellschaft. (Graphische Gesellschaft.) Endlich ist es gelungen, auch am hiesigen Orte eine graphische Gesellschaft ins Leben zu rufen. Zu der auf den 13. Oktober einberufenen Versprechung waren 19 Kollegen erschienen. Kollege Nießen wies in kurzen Worten auf die Zwecke und Ziele einer solchen Gesellschaft und deren Notwendigkeit hin, worauf nach kurzer Debatte die Gründung einer graphischen Gesellschaft, welcher sämtliche anwesende Kollegen beitreten, beschlossen wurde. Die Vereinsarbeiten werden Mittwochs, abends von 9 bis 11 Uhr, im Gewerkschaftslokale Jagenhaag abgehalten. Nachdem der provisorische Vorstand gewählt, wurde die Versprechung mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen der jungen Graphischen Gesellschaft geschlossen. In der am 16. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde sodann die definitive Wahl des Vorstandes sowie die Durchberatung des Statutes und Arbeitsplanes vorgenommen. Es traten der Gesellschaft noch elf Kollegen bei, so daß dieselbe zurzeit 30 Mitglieder zählt. Alle strebsamen Kollegen bitten wir, durch ihren Beitritt die Graphische Gesellschaft in ihren Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. Für Ueberlassung von Duplikaten von Fachliteratur, Zeitschriften usw. wären wir Brüdern sehr dankbar. Porto wird gern erstet. Alle Zuschriften bitten wir an den Vorsitzenden Hugo Wengenroth, Grillostraße 44, zu richten.

Leipzig. Zu einer der „größten“ Versammlungen (d. h. in Bezug auf die Dauer derselben) gestaltete sich die am 11. Oktober im „Schloßheller“ abgehaltene Gauamtliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Arbeiterführers Julius Motteler, welcher sich in besonderem auch um das Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen nicht geringe Verdienste erworben habe. Durch Erheben von den Plätzen ehrten die Versammelten das Andenken des Verstorbenen. Sodann wurde mitgeteilt, daß der Schriftführer im Gauvorstande, Kollege Gustav Herzog, infolge seines leidenden Zustandes von seinem Amte zurückgetreten ist und sich die Einberufung eines Ersatzmannes notwendig mache. Wegen fortgesetzten Nichters der Beiträge wurde der Drucker Max Böhmme ausgesprochen. Allgemeine Heiterkeit entsetzte ein der Versammlung zur Kenntnisnahme gebrachtes Schreiben des ehemaligen Mitgliedes Guido Bräuer, welches seinen Beitritt zu dem Gutenbergbund ankündigte. Gerügt wurde vom Vorsitzenden das lässige An- und Abmelden der Arbeitslosen beim paritätischen Arbeitsnachweise so wie bei der Geschäftsstelle unsrer Organisation. Sollte der Arbeitsnachweis gut funktionieren, müssen sich auch die Kollegen eines korrekten Verhaltens befleißigen; geschieht dies nicht, verjage der Arbeitsnachweis vollständig, wie dies tatsächlich in der letzten Zeit vorgekommen sei. Bekanntgegeben wurde ferner, daß verschiedene Firmen versuchen, die zu gehörenden Pausen bei Lieferungen dadurch zu umgehen, indem sie für längere Zeit ein- und einhalbstündige Lieferungen anordneten, obwohl § 6 Absatz 7 des Tarifes dies als eine Umgehung der Pausenbestimmung und nicht als statthaft bezeichne. Auf alle Fälle haben die Kollegen ein derartig untaffliches Ansinnen strikte abzulehnen und dem Gauvorstande in jedem Falle Mitteilung zu machen. In Angelegenheit der Firma Henry Garba (Monotypengesellschaft) haben die bestehenden Differenzen ihre Erledigung gefunden durch eine Aussprache mit dem Direktor der Gesellschaft einerseits sowie den Kollegen Böblin und Engelbrecht anderseits. Festgestellt wurde hierbei, daß der äußere Anlaß zu der Differenz die Nichteinlösung eines der hiesigen Organisationsleitungen gegebenen Versprechens seitens eines Angestellten der Monotypengesellschaft war. Bei der Firma Pries reichten sämtliche Druckerkollegen die Kündigung wegen der rigorosen Handlungsweise, welche ihnen fortgesetzt durch den Obermaschinenmeister Milot zu teil wurde, ein. Durch Vermittelung des Tarifschiedsgerichtes, welches als Einigungsamt fungierte, wurde diese Differenz vorläufig beigelegt, nachdem die Firma Pries zufriedenstellende schriftliche Erklärungen abgab und dem Herrn Obermeister auch seitens der Prinzipale der Standpunkt gehörig klar gemacht wurde. Auch die Differenzen bei Fritz Werseburger, woselbst die Seher einhellig ihr Arbeitsverhältnis wegen der ihnen zuteil gewordenen eigenartigen Behandlungsweise auflösten, wurden beigelegt, nachdem Herr Werseburger sämtliche Ausgetretenen die Arbeitsplätze unter den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder offen hielt und sich in bereitwilligster Weise mit den Vertretern der Gehilfenschaft im Sinne der letzteren verständigte. Den breitesten Raum der Versammlung nahm nunmehr der Tagesordnungspunkt „Die Angelegenheit des Vorsitzenden der hiesigen Maschinenseververeinigung“ ein. Der Vorsitzende genannter Vereinigung hatte in einer hiesigen Offizin sein Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst. Während seiner vierzehntägigen Konditionslosigkeit gelang es ihm nicht, hier Stellung als Maschinensever zu erhalten, obwohl etliche Arbeitskräfte (Verbandsmitglieder) von auswärts eingestellt wurden. In der Maschinenseverversammlung kam diese Angelegenheit zur Sprache, und stellte man sich auf den Standpunkt, daß Kollege Schulz, um den es sich handelte, um deswillen hier keine entsprechende Kondition erhalte und boykottiert würde, weil

er in Wahrnehmung der Interessen seiner Spezialkollegen verschiedene Male mit den Geschäftsvertretern in Maschinenseverangelegenheiten kollidiert sei. Ferner gab diese Versammlung dem Empfinden Ausdruck, daß seitens des Kreisvertreters und Gauvorstandes dem Kollegen S. die nachdrückliche Unterstützung verjagt blieb. Der Gauvorstand verwehrte sich gegen diesen Vorwurf in einer Erklärung im „Korr.“, worauf der Vorstand der Maschinenseververeinigung eine Gegenerklärung erließ. Nunmehr sah sich auch der Gehilfenvertreter veranlaßt, eine Erklärung zu erlassen und gegen den Vorstand der Maschinenseververeinigung Stellung zu nehmen. Eingang der Verhandlung über diesen Punkt erklärte Kollege Engelbrecht, daß nach seiner Meinung Unangelegenheiten, die sich mit Verbandsfragen oder dem Verhalten der Verbandsfunktionäre beschäftigen, in den Verbandsmitgliederversammlungen und nicht in den Versammlungen der Sparten erörtert werden müßten, damit den in Betracht kommenden Personen Gelegenheit gegeben würde, auch Rede und Antwort stehen zu können. Bis jetzt habe der Gauvorstand es stets ignoriert, wenn seine Maßnahmen in anderen als in den Gauamtliederversammlungen kritisiert wurden. Nachdem aber in dem Berichte über die Maschinenseverversammlung in so prononzierter Weise der Gauvorstand angegriffen wurde, sei dieser es sich schuldig gewesen, hierzu auch im „Korr.“ durch eine Erklärung Stellung zu nehmen. In sehr geschickter Weise verteidigte nun Kollege Bleichschmidt die Position seines Spezialkollegen S., indem er zunächst ausführte, es handle sich nicht um eine Unangelegenheit des Maschinensevers S., sondern um eine Unangelegenheit der gesamten hiesigen Maschinensever. Engelbrecht gab zu, daß Bleichschmidt nicht ganz unrecht habe, jedoch sei es ursprünglich nur die persönliche Unangelegenheit S.s gewesen, welche auf Grund einseitiger Informationen die Maschinensever dann zu der igrigen gemacht haben. In der nun folgenden, äußerst lebhaften, oft durch stürmische Szenen unterbrochenen Diskussion, welche teils einen recht persönlichen Charakter annahm, fanden sich die Gegner hart gegenüber. Die Behandlung der Unangelegenheit S. vor dem Tarifschiedsgerichte wurde von den Maschinensevern einer herben Kritik unterzogen, während die Schiedsrichter ihre Stellungnahme verteidigten. In dieser Stelle soll von einer Wiedergabe des Fir und Wider abgesehen werden, da durch dieselbe die Streitart nur von neuem wieder ausgegraben werden könnte. Zur Abstimmung standen die Resolution des Gauvorstandes, welche besagte, daß von einer Boykottierung des Vorsitzenden der Maschinenseververeinigung keine Rede sein kann und das Verhalten des Tarifvertreters, der Schiedsgerichtsbefehle und des Gauvorstandes in dieser Angelegenheit ein korrektes gewesen sei, sowie die Resolution des Kollegen Bleichschmidt. Nachdem von den anfangs anwesenden 1100 Versammlungsbesuchern, durch die grenzenlose Debatte ermüdet etwa 600 vorzeitig das Kampffeld verlassen, mußte nach 1/2 Uhr noch der Sammelsprung vorgenommen werden, um das Stimmverhältnis der Parteien feststellen zu können. Das Resultat der fünfstündigen Redeschlacht kam zum Ausbruche durch Annahme der Resolution Bleichschmidt, welche 247 Stimmen auf sich vereinigte, während die Resolution des Gauvorstandes 183 Stimmen erhielt. Die angenommene Resolution lautet: „Die am 11. Oktober im „Schloßheller“ tagende Mitgliederversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen kann aus den verschiedenen Aussprachen seitens der Maschinensever sowohl als wie des Gauvorstandes nicht den Eindruck gewinnen, daß die Maschinensever dem Gauvorstande den Vorwurf der Pflichtverletzung in ihrer letzten Versammlung gemacht haben. Sie verurteilt die Erklärungen im „Korr.“ und spricht den Wunsch aus, daß in Zukunft derartige Unangelegenheiten vor dem Gauvorstande verhandelt werden.“

Wesel. In der am 12. Oktober abgehaltenen, sehr gut besuchten Monatsversammlung konnten wir unsern Gauvorwalter Gwalb Müller aus Essen als Referenten begrüßen. Derselbe hatte als Thema gewählt: „Freie und christliche Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung des Gutenbergbundes.“ Redner verstand es, in seinem einseitig abgelesenen Vortrage alle in letzter Zeit seitens des Gutenbergbundes veranstaltete Gimpelfangereien in das rechte Licht zu rücken. Lauter Beifall wurde dem Kollegen Müller für seine Ausführungen zuteil. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 12. Oktober im Restaurant „Würgerverein“ tagende Versammlung des Ortsvereins Wesel erklärt sich nach dem Referate des Kollegen Müller mit den Ausführungen desselben einverstanden und erucht den Zentralvorstand, beim Tarifausschuß vorstellig zu werden, daß das Gehalt des Gutenbergbundes um Aufnahme in den Organisationsvertrag kurzerhand abgewiesen wird, da es für den Verband der Deutschen Buchdrucker eine Schmach und Verhöhnung wäre, mit dem Gutenbergbunde (dessen Lebenszweck und -ziel stets war, den Verbandsmitgliedern in den Rücken zu fallen) über einen Kamm geschoren zu werden.“ Leider war von den sechs Nichtmitgliedern am Orte trotz Einladung keines erschienen. Sämtliche Druckereien am Orte sind tarifreu.

Eingänge.

Deutscher Buch- und Steinbrucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertage. Verlag: Ernst Morgentern, Berlin W 57. XIV. Jahrgang. Heft 1.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 26. Jahrgang. Heft 3. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.